

CLAUDIA IGNEY
LISA MONZ

Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt

Bundesweites Modellprojekt stärkt Fachberatung in ländlichen Regionen

DOI 10.21706/tg-14-3-225

Zusammenfassung: *Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist endlich mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt – jedoch liegt der Fokus meist auf den spektakulären Fällen. Der Versorgungsalltag für Betroffene in ländlichen Regionen ist selten im Blick. Im vorliegenden Beitrag wird zunächst aufgezeigt, was spezialisierte Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend leisten und wo die Chancen und Herausforderungen für Schutz und Hilfe im ländlichen Raum liegen. Sodann werden erste Erkenntnisse aus dem bundesweiten Modellprojekt Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt, in dessen Rahmen Fachberatung in acht Modellregionen gestärkt wird, vorgestellt. Diese basieren auf den Bewerbungen von Fachberatungsstellen aus dem ganzen Bundesgebiet und Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr.*

Schlüsselwörter: *sexualisierte Gewalt, ländliche Regionen, sexueller Missbrauch, Beratungsstellen, Modellprojekt*

Cite as: Igney, C. & Monz, L. (2020). Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt. Bundesweites Modellprojekt stärkt Fachberatung in ländlichen Regionen. *Trauma & Gewalt*, 14 (3), 225–236. DOI 10.21706/tg-14-3-225

Ob in der Stadt oder auf dem Land: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist gesellschaftlicher Alltag. Wenn Kinder und Jugendliche davon betroffen sind oder Erwachsene mit den Spätfolgen kämpfen, sollte wirksame Unterstützung und Hilfe vor Ort für sie erreichbar sein – egal, wo sie leben.

Es sind vor allem »Skandalfälle«, die das Thema auf die Titelseiten rücken. Doch selbst, wenn diese – wie etwa in Staufen, Lügde oder bei der

Regionen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Bundesmodellprojekts *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* (dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html), das an acht Standorten im ländlichen Raum Strategien für eine bedarfsgerechtere Versorgung mit spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend entwickeln und erproben soll. Passender ist hier der Begriff »ländliche Regionen«, denn – das zeigen auch die

»Ländliche Regionen« umfasst ein heterogenes Spektrum an Räumen mit unterschiedlichen Problemlagen und Potenzialen.

Odenwaldschule – im ländlichen Raum stattfinden, wird dieser Aspekt kaum beachtet. Wie aber prägen eigentlich die spezifischen Bedingungen im ländlichen Raum – z. B. in Bezug auf geringere Anonymität und größere Zugangshürden zum Hilfenetz – die Dynamik und Versorgung bei sexualisierter Gewalt? Und welche Unterstützung benötigen und finden Betroffene in ländlichen Re-

gionen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Bundesmodellprojekts – es handelt sich um ein heterogenes Spektrum an Räumen mit unterschiedlichen Problemlagen und Potenzialen.

Das Beispiel von Marie verdeutlicht prototypisch, welche Bedarfe und Herausforderungen es beim fachlich fundierten Umgang mit den komplexen Dynamiken bei sexualisierter Gewalt geben kann:

Die fünfjährige Marie wohnt in einem kleinen Dorf. Sie geht gern in die Kita. Aber seit einigen Wochen hat sie oft Bauchschmerzen und ist stiller als sonst. Der Erzieher spürt, dass es Marie nicht gut geht. Sie erzählt, dass P. sie immer so komisch anfasst und ihr wehtut. P. ist Maries Onkel und betreibt einen Reiterhof. Sie darf aber nichts weitererzählen, weil sie sonst nicht mehr bei den Pferden sein darf.

Der Erzieher tröstet Marie, gleichzeitig gehen ihm viele Gedanken durch den Kopf: Was mache ich jetzt? Wie kann ich helfen? Muss ich Anzeige erstatten? Was, wenn da nichts dran ist? P. ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, ganz engagiert in der Jugendarbeit. Und Ben, der Sohn von P., geht in die gleiche Kita.

In dieser Situation hilft dem Erzieher die Fortbildung der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, die vor einiger Zeit in der Kita stattfand. Das gemeinsam entwickelte Schutzkonzept zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten auf. Der Erzieher orientiert sich daran und teilt seine Wahrnehmung mit den KollegInnen. Die Fachberatungsstelle unterstützt das Team. Eine Fachberaterin stärkt Marie und spricht mit ihren Eltern. Sie entscheiden sich für eine Strafanzeige, und die dafür ausgebildete Kollegin der Fachberatungsstelle begleitet Marie und ihre Eltern während dieser Zeit. P. wird wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Alles gut? Vermutlich nicht. Marie braucht weiter Unterstützung, vielleicht eine Therapie. Auch die Freiwillige Feuerwehr braucht vielleicht Unterstützung. Und wie können Marie und ihre Familie unterstützt werden? Wie soll man mit P. und seiner Familie umgehen? Was kann man tun in der Gemeinde, um Kinder und Jugendliche zu stärken, Übergriffe möglichst zu verhindern und Betroffenen zu helfen?

Im vorliegenden Beitrag soll aufgezeigt werden, welche zentrale Rolle spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in der Versorgung von Be-

troffenen, aber auch bezüglich der Sensibilisierung, Prävention sowie Institutionen- und Fachkräfteberatung einnimmt. Ein weiteres Thema sind die Chancen und Herausforderungen des ländlichen Raums und ihre Auswirkungen auf die Versorgung bei sexualisierter Gewalt. Das Modellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* und erste Erkenntnisse werden vorgestellt. Diese betreffen z.B. die Unterschiedlichkeit der Gegebenheiten vor Ort, verschiedene Aspekte der (Unter-)Versorgung, Hindernisse bei der Inanspruchnahme von Hilfe und Ideen zur Veränderung bzw. für eine bedarfsgerechtere Versorgung.

Was spezialisierte Fachberatungsstellen leisten

Wie häufig ist sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend? Die aktuellste Bevölkerungsstudie von Witt, Brown, Plener, Brähler und Fegert (2017) gibt an, dass 13,9% der befragten Frauen und Männer in ihrer Kindheit einen sexualisierten Übergriff erlebt haben. Dazu gehören sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Auch eine aktuelle Übersichtsstudie der Weltgesundheitsorganisation für Europa bestätigt diesen Befund (Sethi et al., 2013). Verschiedene Studien belegen, dass Mädchen zwei- bis dreimal häufiger betroffen sind als Jungen (Fegert, Rassenhofer, Schneider, Seitz & Spröber, 2013, S. 34 ff.). Für das Jahr 2019 verzeichnete die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 13670 angezeigte Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern nach §§ 176, 176a, 176b StGB (BMI, 2020, S. 15), das Dunkelfeld nicht angezeigter Fälle ist darin nicht erfasst.



Abb. 1: »Kampagne 100% für Beratung«
© BKSF

Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, brauchen Zugang zu vielfältigen Formen der Unterstützung. Etwa dabei, der Gewalt zu entkommen und Schutz zu erhalten, Erfahrungen zu bearbeiten, Gehör und Hilfen zu finden. Nicht zuletzt dabei, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, wie es weitergehen kann und soll.

Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend stehen zur Verfügung, wenn Betroffene Beratung und Unterstützung suchen, und stellen für viele eine unverzichtbare Anlaufstelle dar. Als SpezialistInnen kennen die Mitarbeitenden viele Facetten des Themas und können effektiv helfen.

Das Angebot der Fachberatungsstellen richtet sich an Kinder und Jugendliche, aber auch an erwachsene Menschen, denn viele Betroffene haben lange mit Beeinträchtigungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich zu kämpfen (Felitti, Fink, Fishkin & Anda, 2007; UKASK, 2019).

Fachberatungsstellen unterstützen nicht nur Betroffene und ihre Bezugspersonen, sie fungieren auch als Kompetenzzentren in ihren Kom-

munen und Regionen (Kavemann & Rothkegel, 2012, S. 25; vgl. auch Brensell, i.Dr.). Über Fortbildungen, Präventionsveranstaltungen, Fachkräfte- und Institutionenberatung befähigen sie das Umfeld, sexualisierte Gewalt zu erkennen und angemessen zu handeln. Sie halten das Thema in der Öffentlichkeit auf fachlich fundierte Weise wach und sind das Tor ins weitere Hilfesystem.

Die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) ist die politische und fachliche Interessenvertretung dieser ca. 395 Beratungseinrichtungen. Zusammen mit der Fachpraxis wurde ein gemeinsames Verständnis der Grundkriterien von spezialisierter Fachberatung entwickelt. Neben der konzeptionell fundierten fachlichen Spezialisierung und der Qualitätssicherung durch Ver-

aus der Frauen- und Selbsthilfebewegung: Diese machten bereits in den 1980er-Jahren das Thema gesellschaftlich besprechbar, gestalteten Angebote und Präventionskonzepte (Wildwasser, 2014).

Doch noch immer fehlt es an öffentlichen Geldern für flächendeckende und gute Beratung (BKSF, 2020; vgl. auch Kavemann, Nagel & Hertlein, 2016; UKASK, 2019; bff, 2019). Deswegen führte die BKSF 2018 bis 2019 zusammen mit vielen Fachberatungsstellen bundesweit die Kampagne »100 % für Beratung« durch, um die gesellschaftliche Bedeutung dieser Arbeit und die Forderung nach finanzieller Absicherung sichtbarer zu machen.

Zwar gibt es eine Vielfalt an Landesförderrichtlinien mit großen Unterschieden bezüglich Standards für Fachberatungsstellen, Aufgabenbereiche und Zielgruppen. Viele Fach-

Fachberatungsstellen unterstützen nicht nur Betroffene und ihre Bezugspersonen, sie fungieren auch als Kompetenzzentren in ihren Kommunen und Regionen.

netzung und Reflexionsräume ist die Parteilichkeit zentrales Merkmal: »Dabei werden sowohl die Position von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft[] als auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen in den Blick genommen« (BKSF, 2018; vgl. Weber, 2002). Die ersten Fachberatungsstellen entstanden durch das Engagement von Betroffenen und ihren Unterstützer*innen

beratungsstellen erhalten zusätzlich oder gar ausschließlich kommunale Mittel, die jedoch als freiwillige Leistungen von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune und ihrer Prioritätensetzung abhängen. Dies bewirkt große regionale Unterschiede: von städtischen Gebieten mit zwar ausdifferenziertem, aber meist unterfinanziertem Angebot über Regionen mit partieller Unterversorgung, z. B. ohne Angebote für männliche Betroffene oder mit zu wenig Fachkräften für eine große



Abb. 2: »Kampagne 100 % für Beratung«
© BKSF

zu versorgende ländliche Region, bis hin zu »weißen Flecken« auf der Landkarte, ohne erreichbare Fachberatung.

Im Auftrag des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) wurden 2012 (Kavemann & Rothkegel, 2012) und 2014 bis 2015 (Kavemann et al., 2016) erstmals bundesweit Beratungsstellen mit einem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend identifiziert und befragt. Dabei wurde eine deutliche Zunahme der Nachfrage in allen Arbeitsbereichen seit 2010 festgestellt. Gleichzeitig gab es jedoch »keine Verbesserung der Versorgungslage in der Breite« (ebd., S. 3). Für die Landesebene und die kommunale Ebene wurde die Verbesserung folgender Bereiche empfohlen:

- Personalsituation in den Fachberatungsstellen,
- Versorgung im ländlichen Raum,
- Zugang zu Beratung,
- therapeutische Versorgung,
- Versorgung von Jungen und Männern,
- Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen (vgl. ebd., S. 33–35).

Für die Bundesebene empfahl die Expertise, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, »um erstmalig verlässlich Aussagen über den tatsäch-

lichen Bedarf an Schutz, Beratung und Unterstützung machen zu können« (ebd., S. 35).

Der Staat hat die Aufgabe, seine Bürger*innen vor Gewalt zu schützen. Zudem hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Schutz vor Gefahren (§ 1, SGB VIII). Hierfür ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Die Studie von Beckmann, Ehlting und Klaes (2018) zeigte große regionale Unterschiede auf, sowohl in Quantität und Qualität beim Hilfesystem als auch in der Arbeit und Einflussnahme der Jugendhilfeausschüsse, deren gesetzlicher Auftrag es ist, die lokale Jugendhilfe zu planen, zu koordinieren und zu steuern.

Für betroffene Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen kann die Hemmschwelle hoch sein, sich an staatliche Stellen wie das Jugendamt zu wenden. Auch deshalb sind die spezialisierten Fachberatungsstellen so wichtig. Ihre Unabhängigkeit und Parteilichkeit erleichtern vielen Ratsuchenden die Annahme von Hilfe, und es kann z.B. über Präventionsprojekte in Schulen ein niedrigschwelliger erster Kontakt ermöglicht werden. Manche Angebote richten sich wiederum an Erwachsene, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt ha-

ben und mit langfristigen Folgen zu kämpfen haben.

Im ländlichen Raum sind die Lücken im Versorgungsnetz besonders

groß. Neben einer Erhöhung der Ressourcen sind auch neue Konzepte und Strategien gefragt, um diese Situation langfristig zu verbessern. Ein Instrument hierfür ist das Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*.

Chancen und Probleme des ländlichen Raums

Es ist wichtig, den ländlichen Raum nicht nur in Abgrenzung zu Städten und durch die Defizitbrille zu betrachten, z.B. als »strukturschwache Peripherie«. Folgende Positivfaktoren von ländlichen Räumen können für die Fachberatung wichtig sein:

- Viel Raum, um ausprobieren zu können – neue Ideen sind eventuell schneller und einfacher umsetzbar, wenn die regionalen Schlüsselpersonen dafür gewonnen werden können. Die Wirkmächtigkeit von Einzelpersonen ist höher, die »richtige Haltung« an wichtiger Stelle kann deshalb viel bewirken.
- Natur, Tiere und physischer Freiraum sind oft Kraftquellen für KlientInnen und BeraterInnen.
- Das Sich-Kennen in der Region erleichtert die Netzwerkarbeit, das Einwerben von Spenden und die Kontaktaufnahme zu regionalen Medien.

- Im Durchschnitt gibt es in ländlichen Gebieten mehr Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren (vgl. Freiwilligensurvey: Hameister & Tesch-Römer, 2016/2017).

Stadt und Land können auf verschiedene Weise voneinander abgegrenzt werden. Das Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterteilt die Fläche Deutschlands in 363 Kreisregionen. Anhand von Siedlungsstrukturmerkmalen (Einwohner*innendichte in der Kreisregion, Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten) erfolgt eine Einteilung in vier siedlungsstrukturelle Kreistypen: kreisfreie Großstadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelter ländlicher Kreis. Die beiden letztgenannten Kreistypen bilden den ländlichen Raum. Er nimmt ca. 70 % der Fläche ein, und ca. 32 % der Bevölkerung wohnen dort (Stand 31.12.2017) (BBSR, o.J.).

Allerdings gibt es nicht *den* ländlichen Raum, sondern sehr verschiedene ländliche Regionen, z.B. traditionell gewachsene Dörfer mit alteingesessenen Familien und »Zugezogenen«, Metropolregionen rund um größere wirtschaftsstarke Städte, Ökodörfer, strukturschwache Abwanderungsregionen oder auch Gebiete der »völkischen Landnahme« (Röpke & Speit, 2019) mit verfestigten rechtsextremen Strukturen.

Während die meisten Großstädte vermehrten Zuzug haben, sind viele ländliche Gebiete von Abwanderung vor allem junger Menschen geprägt, insbesondere abseits der Ballungszentren. In 68 Kreisen leben heute weniger als 100 Einwohner*innen pro Quadratkilometer. Bis 2035 könnte etwa jeder siebte west-

Prävention und Intervention sind zwei sich ergänzende Bausteine.

deutsche und mehr als jeder zweite ostdeutsche Kreis eine solch niedrige Bevölkerungsdichte aufweisen (BBSR, 2017, S. 6).

Die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, vor allem die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen (z. B. Kinderbetreuung, Schule, medizinische Versorgung, Brandschutz, Mobilität), ist zur Sicherung von Chancengerechtigkeit, sozialer Teilhabe und Lebensqualität wichtig und entspricht dem im Grundgesetz festgelegten Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse (GG Art. 72). Das Leitbild »Daseinsvorsorge sichern« verlangt eine »bestimmte Versorgungsqualität in akzeptabler Erreichbarkeit zu sozialverträglichen Preisen« (BBSR, 2017, S. 134). In Bezug auf die Versorgung mit Fachberatung bei sexualisierter Gewalt ergibt sich in der Realität jedoch oft folgendes Bild: weite Wege, schlechte Erreichbarkeit durch mangelnden öffentlichen Nahverkehr, geringe Möglichkeiten zur Weitervermittlung und die Schwierigkeit, qualifizierte Fachkräfte für die Arbeit in einer ländlichen Beratungsstelle zu gewinnen.

Diese soziale Daseinsvorsorge müssen die Kommunen zunächst selbst finanzieren – und ihre fiskalische Situation ist sehr unterschiedlich. Während Kommunen mit geringer Steuereinnahmekraft kaum die Grundversorgung sicherstellen können, haben »reichere« Kommunen mehr Geld für freiwillige Leistungen wie Schwimmbäder, Kultur, gute Bildung und soziale Hilfsangebote.

Dass spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kind-

heit und Jugend bisher in der Regel als »freiwillige Leistung« angesehen wird, hat Auswirkungen auf die Versorgungssituation.

Was braucht der Kinderschutz in ländlichen Gebieten?

Das Modellprojekt *Kinderschutz in ländlichen Räumen* titelte in der Projektpublikation provokant »riskante Idylle« (Heinitz & Herschelmann, 2014; Herschelmann & Heinitz, 2014) und »Land der begrenzten Möglichkeiten?« (Heinitz, 2014). Beklagt wurde ein »blinder Fleck« in der fachpolitischen Debatte (Heinitz & Herschelmann, 2014, S. 4): Kaum eines der neu entwickelten Konzepte zur Verbesserung der Praxis des Kinderschutzes berücksichtige »die spezifischen Bedingungen ländlicher und dabei teils strukturschwacher Regionen« (ebd.). Der Forschungsstand sei unzureichend. Das Modellprojekt untersuchte die zentralen Probleme und Herausforderungen der Kinderschutzarbeit in ländlichen Räumen und gelungene Praxisansätze und stellte zehn Forderungen zum Kinderschutz in ländlichen Räumen auf (nachfolgend zusammengefasst einige für das Anliegen dieses Artikels zentrale Aspekte).

Kinderschutz in ländlichen Räumen braucht (vgl. Heinitz & Herschelmann, 2014, S. 12; Heinitz, 2014, S. 125f.):

- eine verknüpfte und vor allem stärker strategisch ausgerichtete Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung als eine wichtige Grundlage für künftige Versorgungsstrukturen,
- eine kontinuierliche, strukturell gesicherte Vernetzung der profes-

sionellen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und eine gezielte Aufklärung zu Kinderschutzthemen,

- mobile KlientInnen (flexible Transportsysteme und transparente und niedrigschwellige Erreichbarkeit von Hilfsangeboten) sowie mobile Berater*innen (aufsuchende und zugehende Arbeitsformen),
- adäquate Finanzierungsmodelle, die lange Wegstrecken und regionale Besonderheiten berücksichtigen,
- kreative und lokale Lösungen, vor allem aber ein stärkeres öffentliches Bewusstsein – Förderung und Schutz von Kindern, Jugendlichen (und Familien) sind ein Standortfaktor.

Das Modellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt*

Struktur und Aufgaben

Im Modellprojekt werden in acht ländlichen Regionen verschiedene Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt, wie spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regionen bedarfsgerechter angeboten und verankert werden kann. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Trägerin ist die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI).

Nach einer kurzen Startphase des Modellprojekts begann im Januar 2019 die Pilotphase mit drei Projektpartnern aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Im Januar

2020 kamen fünf weitere hinzu, so dass in der zweiten Projektphase 2020 bis 2021 an acht Standorten in acht Bundesländern gearbeitet wird. Die ausgewählten Beratungsstellen erhalten bis Ende 2021 zusätzliche Personal- und Sachmittel sowie Unterstützung durch die Koordinierungsstelle. Das Forschungsinstitut Zoom (Göttingen) evaluiert das Projekt. Ein interdisziplinärer Fachbeirat ist beratend tätig. Dreimal im Jahr treffen alle Projektbeteiligten in gemeinsamen Vernetzungstreffen zusammen, um Erfahrungen auszutauschen und Strategien zu bündeln.

Seit Januar 2020 kooperieren im Modellprojekt:

- Brennessel e. V. – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch (www.brennessel-ravensburg.de; Ravensburg, Baden-Württemberg),
- Caritasverband, Region Vorpommern, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (www.caritas-vorpommern.de/caritasvorort/greifswald/beratungsstellefueropfersexuellergehalt/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt; Greifswald, Mecklenburg-Vorpommern),
- Dreist e. V., Bildungs-, Sozial- und Beratungsarbeit (www.dreist-ev.de; Eberswalde, Brandenburg),
- Kreis Lippe, Fachstelle Kinderschutz (www.kreis-lippe.de; Detmold, Nordrhein-Westfalen),
- pro familia Landesverband Thüringen e. V., Kinder- und Jugendschutzdienst Känguru (www.kinderschutzdienst-weimar.de; Weimar, Thüringen),
- Rauhreif e. V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt (www.rauhreif-ansbach.de; Ansbach, Bayern),
- Violetta – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen

und Mädchen e. V. (www.violetta-dannenberg.de; Dannenberg, Niedersachsen),

- Wildwasser Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V. (www.wildwasser-chemnitz.de; Chemnitz, Sachsen).

Erste Erkenntnisse konnten gewonnen werden anhand der Bewerbungen zur Teilnahme am Modellprojekt (19 für die Pilotphase, 43 für die zweite Projektphase) und der Arbeitserfahrungen der Fachberatungsstellen in der Pilotphase. Auch wenn die Textform der Bewerbung natürlich einer kritischen Einordnung bedarf – die Bewerbungen wurden mit dem Ziel der Teilnahme am Modellprojekt verfasst, und die Angaben wurden nicht im Detail überprüft –, zeichnen die Bewerbungen ein interessantes Bild der (Unter-)Versorgungslage im ländlichen Raum und schlagen diverse Konzepte zur Bearbeitung vor. Einige wesentliche fachliche Aspekte werden im Folgenden vorgestellt.

Der Bedarf ist groß

Die Bewerbungen aus allen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) zeigen eines deutlich: Der Bedarf an spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist sehr ausgeprägt. Aber auch die Fachkompetenz der KollegInnen wird deutlich: Sie wissen sehr genau, was in ihrer Region, in ihren Strukturen gelingen könnte und wofür zusätzliche Ressourcen gebraucht werden.

Von den eingegangenen Bewerbungen stammten die meisten aus ländlichen Regionen mit vereinzel-

ten Problemlagen und Regionen mit geringen Teilhabechancen (entsprechend den Clustern im Teilhabe-Atlas des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung: Sixtus, Slupina, Sütterlin, Amberger & Klingholz, 2019, S. 14 ff.). Vielfach werden allgemeine Probleme wie unzureichende öffentliche Infrastruktur, Armut der Einwohner*innen, aber auch der Kommune, und schlechte Erreichbarkeit von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen beschrieben.

Beworben haben sich überwiegend spezialisierte Fachberatungsstellen, die ihren Schwerpunkt auf Beratung und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend haben bzw. ausschließlich dazu arbeiten. Diese sind häufig in Trägerschaft kleiner eigenständiger Vereine, zum Teil aber auch bei größeren Trägern. Die zweitgrößte Gruppe waren allgemeine Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und Familien beraten, bisher aber keinen ausgewiesenen Schwerpunkt bei sexualisierter Gewalt hatten. Diese sind in der Regel in Trägerschaft von größeren, oft überregional tätigen gemeinnützigen Verbänden. Die kleinste Gruppe waren öffentliche Träger (z. B. Landkreise).

Jede Region ist anders!

Die großen Unterschiede in den Arbeitszugängen der Projektpartner*innen machen deutlich, dass je nach Situation unterschiedliche Vorgehensweisen gebraucht werden. Wenn es eines nicht gibt, ist es ein Standardrezept für den ländlichen Raum.

So wird z. B. an einem Standort in einer strukturell benachteilig-

ten, weitflächigen ländlichen Region mit wenig spezifischen Kooperationsmöglichkeiten und bisher wenig Sensibilisierung zum Thema eine neue Fachberatungsstelle als Außenstelle einer bestehenden Fachberatungsstelle aufgebaut. Dabei soll erprobt werden, welche Zugänge und Angebote hier erfolgreich sind.

Eine andere Strategie ist erforderlich in einem dichter besiedelten, wirtschaftsstarken Gebiet. Hier geht es eher darum, Vorhandenes effektiver zu koordinieren, die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt dauerhaft finanziell abzusichern und die Zielgruppen im ländlichen Raum besser zu erreichen.

An anderer Stelle geht es um die Öffnung einer erfahrenen Frauen- und Mädchenberatungsstelle für Jungen- und Männerberatung, also eine Ausweitung der Angebote und nicht des »Einzugsgebiets«. Dies erfordert eine konzeptionelle Neuausrichtung.

Für jeden Standort gibt es spezifische regionale Herausforderungen und Vorhaben. Mit einigen Fragen sind jedoch viele oder alle konfrontiert, sodass die Fachberater*innen der verschiedenen Standorte und die Koordinierungsstelle gemeinsam daran arbeiten. Ist Online-Beratung für jede Fachberatungsstelle eine sinnvolle Ergänzung? Wie kann eine datenschutzkonforme Erreichbarkeit über Social Media geschaffen werden, um jüngere Zielgruppen besser zu erreichen? Erfolgreiche Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Kooperationsbündnissen und Strategien politischer Lobbyarbeit sind gleichfalls Thema.

Eine weitere Frage: Wie viel Spezialisierung ist erforderlich? Dies gilt für das Thema an sich, aber auch

z.B. für geschlechtsspezifische und andere zielgruppenspezifische Angebote. Einerseits können eigenständige spezialisierte Fachberatungsstellen durch einen Zuwachs an Ressourcen ihren Einzugsbereich ausweiten, mit den Nebenwirkungen großer Gebiete und weiter Wege. Andererseits können bestehende allgemeine Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wie Familienberatungsstellen und Kliniken einen Schwerpunkt spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend aufbauen und in ihr Angebot integrieren. Was brauchen diese Einrichtungen, um ein solches Angebot mit entsprechender Qualifikation aufzubauen und dem Thema dauerhaft ausreichend Ressourcen, Aufmerksamkeit und Fachkompetenz zu widmen?

Die jahrzehntelange bundesweite Erfahrung der Fachberatungsstellen und Fachverbände ist die Basis. Die oben genannten Fragen sind hier zum Teil schon lange in der Diskussion. Es geht also nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Aber es wird im Modellprojekt gezielt mit dem »Landblick« auf die Herausforderungen geschaut und nach Lösungsansätzen gesucht. Die daraus entstehenden Erfahrungen und Forderungen werden wiederum in die bestehenden Strukturen zurückgegeben.

Netzwerkbildung und Kooperation brauchen Zeit und Ressourcen

Unterstützung bei sexualisierter Gewalt braucht Netzwerke – im städtischen wie ländlichen Raum.

Im ländlichen Raum kommen jedoch einige Herausforderungen

hinzu. Nicht nur für die KlientInnen, sondern auch für Kooperationspartner*innen sind die Wege oft weit. Die meisten sozialen Unterstützungseinrichtungen haben ein breites Spektrum, sexualisierte Gewalt ist ein Thema unter vielen. Und spezialisierte Fachberatungsstellen versorgen oft eine große Region. Sie erhalten eventuell kommunale Mittel aus mehreren Gemeinden in ihrem Landkreis oder sind in mehreren Landkreisen tätig – mit jeweils unterschiedlichen Ansprechpartner*innen und Strukturen.

Die Beschreibungen in den Bewerbungen und die Erfahrungen aus dem ersten Projektjahr zeigen, dass viel Zeit, Geduld und Ressourcen nötig sind, um gute Netzwerke und Kooperationen zu diesem Thema aufzubauen und zu erhalten. Es sollen stabile, kommunikationsfördernde und stärkende regionale Netzwerke entstehen, die aktiv arbeiten und längerfristig verstetigt werden. Hier kommen bereits bestehende persönliche Kontakte positiv zum Tragen. Um bisher wenig einbezogene Teile des eigenen Landkreises bzw. benachbarter ländlicher Städte und Gemeinden zu erreichen und für Kooperation zu gewinnen, sind viele persönliche Gespräche notwendig. Dies betrifft auch Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene wie Jugendämter, Jugendhilfeausschüsse, Kommunalpolitiker*innen, LandrätInnen, zuständige Landtags- und Bundestagsabgeordnete. Entscheidend sind hier gute Kenntnisse der Region, um die wichtigsten Schlüsselpersonen zu finden, und kluge, individuelle Strategien zur grundsätzlichen Sensibilisierung für das Thema und die Bedarfe der

Fachberatungsstellen. In ländlichen Regionen können die informellen Netzwerke ein förderlicher Faktor sein, um Projekte schnell umzusetzen – aber auch hinderlich, wenn die Schlüsselpersonen sich dem Thema verweigern. Formale, personenunabhängige Netzwerke, in denen das Thema sexualisierte Gewalt zumindest ein Schwerpunkt ist, müssen oft erst geschaffen werden. Diese professionsübergreifenden fachlichen Netzwerke sorgen dafür, dass im »Ernstfall« eine qualifizierte und bedachte Intervention stattfinden kann.

Mangel mit System

Viele spezialisierte Fachberatungsstellen beschreiben in ihren Bewerbungen nachvollziehbar einen prekären finanziellen Dauerzustand. Die Finanzierung ist unsicher und nicht ausreichend, es gehen viele Ressourcen in das Schreiben von Anträgen und Einwerben von Spenden. Tarifliche Entlohnung ist oft nicht möglich. Ebenso ist ehrenamtliche Arbeit erforderlich, z. B. Vorstandsarbeit bei einem gemeinnützigen Trägerverein, aber auch administrative Aufgaben, wenn es dafür keine bezahlten Arbeitsstunden gibt. Wenn die Ressourcen nicht für alle Aufgabenbereiche reichen, haben Beratungen für Betroffene Vorrang. Andere Bereiche wie Prävention, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, gezielte Ansprache von bestimmten Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderungen, Menschen in entfernter gelegenen ländlichen Regionen des eigenen Einzugsbereichs bzw. aufsuchende Beratung) können dann nicht oder nur punktuell stattfinden. Insbesondere die Präventionsarbeit wird oft nahezu ausschließlich über Spenden und Eigenmittel

finanziert. In manchen Bewerbungen kommt zum Ausdruck, dass Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit bewusst eingeschränkt wird, weil daraus entstehende Beratungsfragen nicht abgedeckt werden können. Es fehlen die Ressourcen dafür, weil es keine (ausreichende) Finanzierung gibt. Prävention und Intervention sind jedoch zwei sich ergänzende Bausteine. Über Präventionsprojekte, z. B. ein Theaterstück in Kitas und Schulen, kann ein niedrigschwelliger altersangemessener und stärkender Zugang zu Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Dies braucht aber als Gegenstück zwingend ein Beratungsangebot: für Kinder und Jugendliche, die sich offenbaren, und für Eltern und Fachkräfte, die Kinder schützen können und erste Ansprechpartner*innen sind.

Regionale Hilfesysteme sind häufig nicht auf das Thema vorbereitet

Die bestehende Versorgung mit allgemeinen Beratungsangeboten wie Sozialberatung, Schwangerenberatung, allgemeinen Angeboten des Jugendamts, Jugendsozialarbeit, wird in den Bewerbungen überwiegend als gut oder ausreichend angesehen. Spezifische Angebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind jedoch unzureichend, schlecht erreichbar oder in der Region nicht vorhanden. Häufig fehlen spezifische Weitervermittlungsmöglichkeiten, z. B. zu PsychotherapeutInnen für Kinder und Jugendliche bzw. Traumatherapie sowie explizit gegen sexualisierte Gewalt arbeitenden Gremien und Arbeitskreisen.

Regional unterschiedlich scheint zu sein, ob und wie die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in die allgemeinen Beratungsangebote und



Abb. 3: »Kampagne 100% für Beratung«
© BKSF

Vernetzungen integriert ist. Erziehungsberatungsstellen, Kinderkliniken, Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt können erste Anlaufstellen und Kooperationspartner sein oder aber selbst zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend beraten. Ebenso können Arbeitskreise zu Frühen Hilfen oder § 78 SGB VIII das Thema integrieren. In vielen Regionen scheint dies bisher aber kaum der Fall zu sein. Beschrieben wird zudem, dass in allgemeinen Beratungsstellen mit entsprechender Aufgabenvielfalt und oft hohen Fallzahlen keine ausreichenden Ressourcen und keine Fachkompetenz bezüglich spezialisierter Fachberatung für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend vorhanden sind – und ebenso nicht für die notwendigen Arbeitsfelder Sensibilisierung, Prävention, Arbeit mit Angehörigen und Fachkräften.

Viele spezialisierte Fachberatungsstellen beschreiben, dass sie alleine für relativ große Sozialräume zuständig sind und man zum Thema mehr machen könne und müsse.

Unterversorgung und Zugangshürden

Anhand der Bewerbungen kann unterschieden werden in grundsätzliche Unterversorgung und zielgruppenspezifische Unterversorgung, d. h., es fehlen insbesondere Angebote für betroffene Jungen, Erwachsene aller Geschlechter, die als Kinder bzw. Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf, Menschen mit Sprachmittlungsbedarf und geflüchtete Menschen.

In den Bewerbungen werden weitere Zugangshürden angeführt:

- **Mobilitätshürden:** Es gibt weite Wege, keinen oder teuren öffentlichen Personennahverkehr. Kinder brauchen für den Weg zur Beratungsstelle eine Begleitperson.
- **Formale Zuständigkeiten:** Viele Beratungsstellen sind durch die Finanzierung darauf begrenzt, nur Angebote für den eigenen Einzugsbereich machen zu können. Personen aus dem Nachbarlandkreis können nur als Selbstzahler*innen oder nach individueller Kostenzusage unterstützt werden. Oder der Arbeitsauftrag ist auf die Beratung direkt Betroffener oder bestimmter Zielgruppen bzw. Gewaltbereiche beschränkt.
- **Überlastetes Hilfesystem:** Eine Weitervermittlung ist kaum möglich, es gibt z. B. lange Wartezeiten oder keine geeignete Einrichtung bzw. Fachkraft in erreichbarer Nähe.
- **Tabuisierung** des Themas sexuelle Gewalt: Dies kann generelle Abwehr sein (»bei uns gibt es das nicht«). Oder stark ausgeprägte familiäre Strukturen mit struktureller Abhängigkeit und allgemein geringerer Anonymität erschwe-

ren die Hilfesuche. In manchen Regionen besteht zudem die Gefahr der Instrumentalisierung des Themas durch rechtspopulistische Akteur*innen.

An einigen Orten sind einzelne dieser Hürden besonders prägend, an anderen gibt es ein Zusammenspiel der verschiedenen Barrieren.

Ideen und Vorhaben zur Veränderung

In den Bewerbungen wird eine Vielzahl an Ideen und Vorhaben beschrieben. Grob einteilen lassen sie sich in folgende Unterkategorien:

- **Vorhandenes Angebot intensivieren:** Mit mehr Ressourcen können mehr und verlässlichere Angebote gemacht werden, es kann z. B. intensivere Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung geleistet werden.
- **Bessere Erschließung des bisherigen Einzugsbereichs:** Bei Beratungsstellen mit Sitz in der Stadt kann z. B. eine gezieltere Ansprache der ländlichen Region und bestimmter Zielgruppen stattfinden und bei Bedarf aufsuchende Beratung angeboten werden.
- **Erweiterung des Einzugsbereichs:** Erprobte Konzepte und Angebote werden auf Nachbarlandkreise ausgedehnt. Das Einrichten von Außenstellen oder eine Kooperation mit dortigen allgemeinen Beratungsstellen ermöglichen eine Beratung vor Ort.
- **Angebot erweitern:** Hier kann es um neue Zielgruppen gehen, aber auch um neue Angebotsformen wie Online-Beratung oder Gruppenarbeit.
- **Schwerpunktsetzung:** Das kann z. B. der Aufbau eines Arbeitsschwerpunkts sexualisierte Gewalt innerhalb einer bisher allgemeinen Beratungsstelle sein.

Und die »weißen Flecken« der Landkarte?

Um am Bundesmodellprojekt teilzunehmen, waren Vorerfahrungen in der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt und ein Träger erforderlich, der bereits über eine Basisfinanzierung verfügt. Außerdem sollten die Organisationen zum Projektstart in der Lage sein, schnell passendes Personal zu finden. Es wurde also auf Vorhandenem aufgebaut, um in der begrenzten Projektlaufzeit effektiv arbeiten zu können. Neue Träger mit innovativen, vielleicht »ganz anderen« Ideen, aber ohne schon Vorhandenes hatten es dadurch schwerer. Es stellt sich die Frage, wie zukünftig die »weißen Flecken« der Landkarte, also Regionen ohne erreichbare spezialisierte Fachberatung, gefüllt werden können, insbesondere in Regionen, in denen selbst die Strukturen der allgemeinen Daseinsvorsorge gefährdet oder kaum noch vorhanden sind und der Fachkräftemangel akut ist. Eine engagierte Zivilgesellschaft mit Vereinen, Orten der Begegnung, aktiven Schlüsselpersonen, starke Kommunen mit aufgeschlossenen Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung und stabile Strukturen der Daseinsvorsorge wie Kitas, Schulen, Arztpraxen sind die Basis für Engagement und Entwicklung vor Ort (Eckes, Piening & Dieckmann, 2019). Ohne diese stabile Basis ist es sehr schwierig, für Themen zu sensibilisieren, die mit Abwehr und Angst behaftet sind. Dies betrifft die Demokratiestärkung und Strategien gegen Rechtsextremismus, lässt sich unserer Erfahrung nach aber zumindest in Teilen auch auf das Thema sexualisierte Gewalt übertragen.

Ausblick

Nach einem Jahr Projektlaufzeit kann ein erstes Zwischenfazit gezogen werden.

Die eingegangenen Bewerbungen zeigen enormen Bedarf auf, sie sind aber nur die Spitze des Eisbergs. Sich bei einem Bundesmodellprojekt zu bewerben – d. h., ein detailliertes Konzept zu schreiben, geeignetes Fachpersonal zu akquirieren und die Durchführung sicherzustellen –, ist für viele kleine Träger auf dem Land eine große Herausforderung. Aus manchen »weißen Flecken« der

Bestehende Fachberatungsstellen und Träger, die neue aufbauen wollen, brauchen Unterstützung und Wertschätzung z. B. durch regionale Kooperationsbündnisse, Engagement im Jugendhilfeausschuss, Ansprache der Kommunalpolitiker*innen, Landtags- und Bundestagsabgeordneten, öffentliche Aktionen – hier kann jede und jeder sich vor Ort einbringen!

Wesentlich für den Erfolg von Bundesmodellprojekten sind die Chancen einer Verstärkung des Erreichten, d. h. der erfolgreich erprobten Modelle und Verbesserung der Ver-

dass daraus konkrete Maßnahmen entstehen, die zum einen Fachberatungsstellen stärken und ausstatten und zum anderen in die Fläche und damit tief hinein in den ländlichen Raum wirken.

Das Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* und die BKSF werden die Erkenntnisse zur Versorgung in ländlichen Regionen in diese Prozesse einbringen und sich für die Stärkung von Fachberatung im ländlichen Raum einsetzen.

Die humanen Ressourcen in den Fachberatungsstellen – Erfahrung, Engagement und Expertise – sind gerade im ländlichen Raum ein wertvoller Schatz, der gestärkt und gefördert werden sollte.

Landkarte hat sich niemand beworben. Auch Ideen und spezielle Angebote, die sich der besseren Versorgung bislang wenig erreichter Zielgruppen widmen, wie Menschen mit Sprachmittlungsbedarf oder solchen mit Behinderungen, sind unterrepräsentiert.

Andererseits wird deutlich, welche hohe Fachkompetenz, Verbundenheit in der Region und langjährige Erfahrung in vielen Fachberatungsstellen besteht. Hier kann mit vergleichsweise geringen zusätzlichen Mitteln viel bewegt werden. Die humanen Ressourcen in den Fachberatungsstellen – Erfahrung, Engagement und Expertise – sind gerade im ländlichen Raum ein wertvoller Schatz, der gestärkt und gefördert werden sollte. Die Investitionen lohnen sich!

sorgung. Hier müssen Finanzierungsmodelle gefunden werden, die dies ermöglichen – auch in finanzschwachen Kommunen.

Dynamik könnte zudem von anderen Seiten kommen: Interessant wird z. B. die Umsetzung der Istanbul-Konvention für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sein, die ein zugängliches Netz an Hilfen vorschreibt. Auch der Ende 2019 eingerichtete Nationale Rat gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich zum Ziel gesetzt, den langfristig angelegten interdisziplinären Dialog auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen zur dauerhaften Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und deren Folgen sicherzustellen (BMFSFJ, 2019). Es bleibt zu hoffen,

On the ground against sexual violence – German federal pilot project strengthens specialist counselling in rural regions

Abstract: *Finally, there's more societal awareness of sexualized violence experienced in childhood and youth – but the predominant focus is on spectacular cases. However, the day-to-day provision of services to survivors in rural regions is rarely at the center of attention. This contribution examines the role and importance of specialist counselling centers against childhood sexual abuse and points out chances and challenges regarding the availability of protection and support in rural regions. The federal pilot project 'On the ground against sexual violence' supports the extension of specialized counselling in eight model regions. First observations and conclusions for rural regions in general are presented in this article.*

Keywords: *sexualized violence, child abuse, rural regions, counselling centers, pilot project*

Zur Person



Fotograf: Hannes Deters

Claudia Igney, Sozialwissenschaftlerin (M. A.) und Diplom-Agraringenieurin. Sie ist seit vielen Jahren aktiv in der Arbeit gegen Gewalt und für die Unterstützung Betroffener, seit 2019 Projektleiterin im Bundesmodellprojekt Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt.

Zur Person



Fotografin: Jule Roehr

Lisa Monz, Diplom-Politikwissenschaftlerin, arbeitet als Referentin mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle der Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF).

Kontaktadresse

*Koordinierungsstelle Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt
Uhlandstraße 165/166
10719 Berlin
wir-vor-ort@dgfpi.org
030-88 72 96 03
www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html*

Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (2017). Raumordnungsbericht 2017. Daseinsvorsorge sichern. Bonn: BBSR. Verfügbar unter: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/Sonderveroeffentlichungen/2017/rob-2017-final-dl.pdf> [17. 04. 2020].
- BBSR – Bundesinstitut für Stadt- und Raumforschung (o.J.). Laufende Raumbewachung – Raumbegrenzungen. Städtischer und Ländlicher Raum. Bonn: BBSR. Verfügbar unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbewachung/Raumbegrenzungen/deutschland/kreise/Kreistypen2/kreistypen_node.html [17. 04. 2020].
- Beckmann, K., Ehling, T. & Klaes, S. (2018). Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen (2., korr. Aufl.). Berlin: Deutscher Verein.
- bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2019). Stark für die Gesellschaft – gegen Gewalt. Die Fachberatungsstellen: Aktiv gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Berlin: bff. Verfügbar unter: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/finanzierung-von-hilfe.html> [17. 04. 2020].
- BKSF – Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2018). Was ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend? Berlin: BKSF. Verfügbar unter: <https://www.bundeskoordination.de/kontext/controllers/document.php/167.d/a/1037ba.pdf> [17. 04. 2020].
- BKSF – Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2020). 10 Jahre »Missbrauchsskandal«: weiterhin fehlen Hilfestrukturen für Betroffene – Bundesministerin Dr. Franziska Giffey spricht bei Fachtag der Fachberatungsstellen. Pressemitteilung vom 27. 01. 2020. Berlin: BKSF. Verfügbar unter: <https://www.bundeskoordination.de/de/article/233.10-jahre-missbrauchsskandal-weiterhin-fehlen-hilfestrukturen-f%C3%BCr-betroffene.html> [17. 04. 2020].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019). Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Aktuelle Meldung vom 02. 12. 2019. Berlin: BMFSFJ. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/allgemeine-meldungen/nationaler-rat-gegen-sexuelle-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen-eingerichtet/141980> [17. 04. 2020].
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2020). Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Berlin: BMI. Verfügbar unter: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Polizeiliche-Kriminalstatistik/2019/pks2019ImkBericht.pdf> [17. 04. 2020].
- Brensell, A. (i. Dr.). Kontextualisierte Traumaarbeit. Ein communitybasiertes, partizipatives Forschungsprojekt. In A. Brensell & A. Lutz-Kluge (Hrsg.), Partizipative Forschung und Gender. Emanzipatorische Forschungsansätze weiterdenken. Opladen: Budrich.
- Eckes, C., Pienig, M.-T. & Dieckmann, J. (2019). Literaturanalyse zum Thementriangel »Engagementförderung – Demokratiestärkung – Ländlicher Raum«. Berlin: BBE. Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_BBE_Literaturanalyse_Druck_011019.pdf [17. 04. 2020].
- Fegert, J., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A. & Spröber, N. (2013). Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Frau Dr. Christine Bergmann. Weinheim: Beltz Juventa.
- Felitti, V.J., Fink, P.J., Fishkin, R.E. & Anda, R.F. (2007). Ergebnisse der Adverse Childhood Experiences (ACE) – Studie zu Kindheitstrauma und Gewalt. Epidemiologische Validierung psychoanalytischer Konzepte. Trauma & Gewalt, 2(2), 18–32.
- Hameister, N. & Tesch-Römer, C. (2017). Landkreise und kreisfreie Städte. Regionale Unterschiede im freiwilligen Engagement. In J. Simonson, C. Vogel & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014 (Reihe: Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement (S. 539–558).

- Wiesbaden: Springer VS. Verfügbar unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf> [17.04.2020] (Original erschienen 2016). DOI 10.1007/978-3-658-12644-5_22.
- Heinitz, S. (2014). Land der begrenzten Möglichkeiten? Ausgewählte Forschungsergebnisse und weiterführende Perspektiven für den Kinderschutz in ländlichen Räumen. In S. Heinitz & M. Herschelmann (Hrsg.), *Kinderschutz in ländlichen Räumen. Herausforderung, empirische Befunde und Perspektiven* (S. 105–131). Köln: Die Kinderschutz-Zentren.
- Heinitz, S. & Herschelmann, M. (Hrsg.) (2014). *Riskante Idylle: Kinderschutz in ländlichen Räumen. Ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt der Kinderschutz-Zentren. ++ Fragestellungen ++ Konzept ++ zentrale Ergebnisse ++ Thesen zur Verbesserung der Praxis ++*. Bonn: Die Kinderschutz-Zentren. Verfügbar unter: https://www.kinderschutz-zentren.org/Mediengalerie/1411116853_-_Riskante_Idylle_Kinderschutz_in_laendl._Raeumen.pdf [17.04.2020].
- Herschelmann, M. & Heinitz, S. (2014). Einleitung: Riskante Idylle? Kinderschutz in ländlichen Räumen. Ein Modellprojekt der Kinderschutz-Zentren. In S. Heinitz & M. Herschelmann (Hrsg.), *Kinderschutz in ländlichen Räumen. Herausforderungen, empirische Befunde und Perspektiven* (S. 7–16). Köln: Die Kinderschutz-Zentren.
- Kavemann, B., Nagel, B. & Hertlein, J. (2016). *Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Expertise*. Berlin: UBSKM. Verfügbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf [17.04.2020].
- Kavemann, B. & Rothkegel, S. (2012). *Abschlussbericht der Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in folgenden Untersuchungsteilen: (Untersuchung Teil A) Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen,* die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind. (Untersuchung Teil B) Finanzierungspraxen von spezialisierten Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind – Untersuchung unterschiedlicher Finanzierungsmodelle im Hinblick auf Gelingens- und Belastungsfaktoren. Freiburg: SoFFI. Verfügbar unter: https://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/2012/newsletter-54/abschlussbericht_soffi.pdf [17.04.2020].
- Röpke, A. & Speit, A. (2019). *Völkische Landnahme. Alte Sippen, junge Siedler, rechte Ökos*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Sethi, D., Bellis, M., Hughes, K., Gilbert, R., Mitis, F. & Galea, G. (2013). *European report on preventing child maltreatment*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe. Verfügbar unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0019/217018/European-Report-on-Preventing-Child-Maltreatment.pdf [17.04.2020].
- Sixtus, F., Slupina, M., Sütterlin, S., Amberger, J. & Klingholz, R. (2019). *Teilhabeatlas Deutschland. Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen*. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Verfügbar unter: <https://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/teilhabeatlas-deutschland.html> [17.04.2020].
- UKASK – Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019). *Geschichten, die zählen. Bilanzbericht 2019. Bd. 1*. Berlin: UKASK. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/05/Bilanzbericht_2019_Band-I.pdf [17.04.2020].
- Weber, M. (2002). *Spezialisierte Beratungsstellen*. In D. Bange & W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch Sexueller Missbrauch* (S. 580–585). Göttingen: Hogrefe.
- Wildwasser (Hrsg.) (2014). *Vom Tabu zur Schlagzeile. 30 Jahre Arbeit gegen sexuelle Gewalt – viel erreicht?! Kongressdokumentation*. Berlin: Wildwasser. Verfügbar unter: http://www.wildwasser-berlin.de/tl_files/wildwasser/Dokumente/2014/Dokumentation_30-Jahre-Wildwasser-eV-Berlin.pdf [17.04.2020].
- Witt, A., Brown, R. C., Plener, P. L., Brähler, E. & Fegert, J. M. (2017). *Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population*. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 11(1), Art. 47. Verfügbar unter: https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5621113/pdf/13034_2017_Article_185.pdf [17.04.2020]. DOI 10.1186/s13034-017-0185-0.